

# Die Annatenverhandlung der „natio gallicana“ des Konstanzer Konzils.

Von  
Bernhard Befs.

Das Protokoll der Verhandlungen, welche vom 15. Oktober bis zum 2. Dezember 1415 in der französischen Nation des Konstanzer Konzils über die Annaten gepflogen wurden, ist eins der wenigen Aktenstücke, die uns einmal einen Blick hinter die Kulissen der pomphaften Sitzungen jenes merkwürdigen Völkerkongresses thun lassen. Es ist zum erstenmal von Bourgeois du Chastenet in seiner „Nouvelle histoire du Concile de Constance . . .“ (Paris 1718) unter den Preuves (S. 409—479) nach einer Handschrift, welche aus dem Kloster S. Viktor stammte, abgedruckt worden. Von da hat sie Mansi übernommen: Conciliorum Collectio, T. XXVIII, p. 161—221. Hardt kannte nur die Denkschrift, die schon öfter herausgegeben worden war. (Vgl. seine praefatio, T. I, p. VIII, p. 758 sqq.) Er benutzt zu seiner Ausgabe (ib. p. 761—791) einen angeblich von Ulrich von Hutten veranstalteten Druck von 1519. Dieser stimmt mit dem bei Mansi völlig überein. Eine in mehreren Punkten abweichende und offenbar ursprünglichere Rezension bieten die von P. Pithou veranstalteten Preuves des libertez de l'Eglise Gallicane (Paris 1653, p. 445—457). Im folgenden wird nach Mansi citiert, wo beides, Protokoll und Denkschrift, am zugänglichsten geboten wird.

Am eingehendsten hat wohl noch Lenfant (Histoire du Concile de Constance [Amsterdam 1727], T. I, p. 466 sqq.)

diesen Gegenstand behandelt. Allein er giebt auch hier nichts weiter als einen Auszug aus den Akten, und da er es unterläßt auf die wichtigsten Punkte auch nur aufmerksam zu machen, so entsteht geradezu ein falsches Bild. Dazu fehlt es hier, wie überhaupt in seinem nur als Kompilation verdienstlichen Werk, an jedem Versuch, den tieferen Zusammenhang der Ereignisse aufzudecken. — J. B. Schwab (Johannes Gerson [Würzburg 1858], S. 659f.) giebt, ohne sich in Details einzulassen, nur eine summarische Darstellung mit Auszügen aus der Appellation und der Denkschrift. Wenn er diese eine „geschichtlich wie rechtlich schwach begründete Entgegnung nennt, so hat er offenbar einen modernen Maßstab angelegt. — Nachdrücklicher aufmerksam gemacht hat auf diese Vorgänge zuerst B. Hübler (Die Konstanzer Reformation . . . [Leipzig 1867], S. 85f.). Allein da er wesentlich kirchenrechtlich interessiert ist, so kommt natürlich die historische Bedeutung der Verhandlungen nicht zur Geltung. Nur den Verlauf im großen und ganzen hat Hübler sich klar gemacht, sonst hätte ihm nicht die radikale Haltung der Pariser entgehen können, und er wäre wohl davor bewahrt worden, diese zu einem festen Bestandteil der ultramontanen Partei zu machen, ja hieraus den Übergang der französischen Nation zu den Kardinälen im wesentlichen abzuleiten (vgl. S. 30 ff. und 80 f.), wovon so ziemlich das Gegenteil der Wahrheit entspricht. — Hefeles Darstellung erhebt sich wenig über die Lenfants. — Tschackert (Peter von Ailli [Gotha 1877], S. 275) berücksichtigt diese Verhandlung nur insoweit, als sie in Aillis Schrift von der kirchlichen Gewalt bekämpft wird. — Somit ist es notwendig, diesen Vorgängen einmal eine genauere Betrachtung zu widmen. Es bietet sich hier nicht nur die einzige Gelegenheit, in die politische Zusammensetzung der französischen Konzilsnation einen Blick zu thun; sondern wir erhalten hier auch ein zuverlässiges Bild der entscheidenden Vorgänge, welche sich in jeder Nation vor den öffentlichen lediglich zeremoniellen Sitzungen abspielten <sup>1</sup>.

1) Über den Begriff der Annaten zu handeln ist hier nicht der  
Zeitschr. f. K.-G. XXII, 1.

Die Klage über diese Abgaben war eine alte. Durch das Schisma hatten sie stellenweise, besonders aber in Frankreich eine unerträgliche Steigerung erfahren. Es hatte sich gerade an diesem Punkt ein gewaltiger Zündstoff angehäuft, der bei der ersten besten Gelegenheit explodieren mußte.

Allein so einleuchtend die Klagen waren, so in die Augen fallend die Zerrüttung von Kirchen und Klöstern, für die gerade das römische Steuersystem verantwortlich gemacht werden mußte — so schwierig war es, hier eine Abhilfe zu schaffen, bei der sich beide Teile beruhigen konnten. Denn das liefs sich bei einiger Objektivität nicht leugnen: die Kurie, sollte sie ihre Stellung behaupten und ihre gemein-kirchlichen Aufgaben erfüllen, konnte jener Hilfsmittel nicht entbehren. Die Zeiten, wo sie von dem Kirchenstaat ihren Unterhalt bestreiten konnte, waren vorbei. Selbst wenn sie völlig Herr im eigenen Hause gewesen wäre, die Unsicherheit dieses Besitztums war und blieb doch zunächst noch eine so grofse, dafs sie darauf ihren Etat nicht aufbauen konnte. Es war ein sehr billiger Rat, wenn den Kardinälen auf ihre Frage, wovon sie denn leben sollten, wenn die Annaten aufhörten, entgegnet wurde, sie sollten die Herrschaft im Kirchenstaat wiederherstellen und diesen besser bewirtschaften.

Trotz dieser Schwierigkeiten waren es gerade die Kardinäle, welche zuerst die heikle Frage anschnitten — wohl in der Hoffnung, so am ehesten eine Verständigung zu erzielen. In die Reformkommission, welche bald nach König Sigmunds Abreise im Juli 1415 aufgestellt wurde, waren auch drei Kardinäle aufgenommen worden: Ailli, Zabarella und Aleman Ademar von Pisa. Am 25. August reichte der letztere

---

Platz. Vgl. darüber besonders Hübler a. a. O. S. 82f. Es sei nur darauf hingewiesen, dafs in dem hier in Betracht kommenden Dokument *annata, vacantiae, communia servitia* völlig promiscue gebraucht werden, während davon die *fructus medii temporis* unterschieden werden. Hinsichtlich der kirchenrechtlichen Begründung der Annaten sind die Ansichten geteilt: nach Ansicht der Kurialen haften sie an den Stellen, nach Ansicht der Franzosen sind sie eine persönliche mit der *collatio* verbundene Belastung.

einen Antrag „de gratiis et provisionibus“ ein, in welchem neben eingehenden Bestimmungen über Berücksichtigung der Graduierten bei der Besetzung geistlicher Ämter auch eine Ermäßigung und bessere Verteilung der „communia servitia“ vorgeschlagen wurde. — Kaum war aber die Kommission in die Beratung über diesen Gegenstand eingetreten, so ergaben sich so tiefgreifende Differenzen, daß an eine Verständigung nicht zu denken war. Die Mehrzahl der Deputierten waren der Meinung, daß die Annaten unrechtmäßig seien, und das war wohl auch die vorherrschende Meinung unter den Nationen außer der italienischen. Aber über allgemeine Kundgebungen ist man nicht hinausgekommen. Als die Kardinäle sahen, daß hier vorläufig auf kein Entgegenkommen zu rechnen sei, zogen sie zurück und wußten es durch entschiedene Verweigerung aller Konzessionen dahin zu bringen, daß dieser Teil ihres Antrags vorläufig wieder von der Tagesordnung abgesetzt wurde<sup>1</sup>. Allein die führen-

1) Über die bei Hardt I, p. x—xii abgedruckten Reformprogramme vgl. die trefflichen Darlegungen bei Hübler (a. a. O. S. 6—16 und S. 20—25). Die Entstehung der Elaborate des ersten Reformatoriums (Hardt I, 583—644) hat man sich freilich etwas anders vorzustellen, als es Hübler thut. Zunächst setzen diese Akten ein offizielles Protokoll der Sitzungen der Reformkommission voraus. Die Randbemerkungen verweisen ja unzweifelhaft darauf. Daraus möchte ich aber weiterhin folgern, daß wir es in Hardt nicht mit einer offiziellen, sondern mit einer privaten Sammlung zu thun haben. Der Sammler, jedenfalls ein Mitglied der Kommission, hat zunächst die Vorlagen gesammelt, dann hat er diese nach dem Protokoll mit Randbemerkungen versehen, und schließlic hat er, was von Beschlüssen der Kommission vorlag, zusammengestellt und, da die Verhandlungen ins Stocken gerieten, mit den noch vorhandenen Anträgen zu einem Ganzen vereinigt. Gerade hier ist aber eine Kontrolle Hardts an den Handschriften notwendig. Vielleicht daß dann auch noch manches über die uns leider fast ganz verschlossenen Verhandlungen der Kommission sich feststellen liesse. — Für die Verhandlungen des ersten Reformatoriums über diese Frage ist die Denkschrift (Mansi a. a. O. S. 199f.) fast die einzige Quelle. Denn aus den Elaboraten (bei Hardt I, 623 ff.; vgl. dazu S. 556f.) ist nur zu ersehen, daß in dem Antrag des Kardinals von Pisa, über dessen einzelne Punkte man beraten hat, auch eine die Zahlung erleichternde Verteilung der Annaten vorgeschlagen war, über die ein Beschlufs noch nicht stattgefunden hat. Dem Bericht der Denk-

den Elemente in der französischen Nation, vor allen die Bischöfe und Äbte, die infolge der Annaten der Kurie noch tief verschuldet waren, ließen sich mit diesem Manöver nicht abspeisen. Sie waren gerade nach dieser Richtung hin mit den größten Hoffnungen zum Konzil gekommen. Die Enttäuschung, die sie erfuhren, steigerte ihre Stimmung bis zur Leidenschaftlichkeit.

Vielleicht schon bei dem ersten Widerstand, den sie in dieser Angelegenheit erfahren hatten, war in der französischen Nation ein Beschluß zu Stande gekommen, wonach unter allen Umständen, auch wenn sie von den übrigen im Stich gelassen würde, Abhilfe geschaffen werden sollte. Es fehlte auch nicht an Anzeichen dafür, daß neuerdings die französische Regierung solchen Bestrebungen wieder Raum liefs.

Am 15. Oktober wurde die französische Nation von ihrem derzeitigen Präsidenten, dem Patriarchen von Antiochien, in das gewohnte Sitzungslokal, den Konvent der Prediger, berufen. Der Patriarch Johannes von Konstantinopel legte

---

schrift stehen entgegen die Behauptungen der Appellanten (Mansi a. a. O. S. 182, Nr. 190f.). Nach dem ersteren ist die Behandlung der Frage in der französischen Nation durch die vorausgehende der Deputierten gerechtfertigt, es sei sogar hierüber von den Deputierten eine *cedula* aufgesetzt und an die einzelnen Nationen verteilt worden; nach den letzteren ist der Antrag in der französischen Nation ein ganz selbständiger gewesen. Das wird durch das Protokoll bestätigt, und wider ihren Willen bezeugt das auch die Denkschrift. Was sie von der *cedula* der Deputierten sagt, ist demnach als übertreibende Entstellung zu beurteilen. Allein ein Recht der französischen Nation, auf eigene Faust in dieser Sache Stellung zu nehmen, wie es die Appellanten bestreiten, wird schwerlich durch die Geschäftsordnung ausdrücklich versagt gewesen sein. Die Nation hat sich wenigstens ein solches zu wahren gesucht. Vgl. darüber Denkschrift (Mansi a. a. O. S. 223 f.): „*Conclusio est nationis quoad nationem, quae respectu aliarum nationum est consultiva et quoad totum Concilium est querelosa, quam Concilio intendunt et apud ipsum prosequi, ut remediatur in eis, ut redeuntes ad propria suis principibus, praelatis et clero, qui ibi remanent et ceteris de populo possint referre diligentiam quam fecerunt, ne videantur consensum praebuisse nec acquiescisse tolerationi abusivae in praedictarum vacantiarum praestatione.*“

hier den von ihm und einigen anderen ausgearbeiteten Entwurf zu einem Konzilsbeschluss vor, wonach nicht nur bis auf weiteres alle Zahlungen aus den erstjährigen Einkünften geistlicher Stellen an Kurie oder Kardinäle verboten, sondern auch alle Rückstände erlassen und die damit zusammenhängenden Prozesse, Exkommunikationen etc. aufgehoben werden sollten; Zuwiderhandelnde sollten ohne weiteres ihrer Stelle verlustig gehen. — Dann liefs der Pariser Magister der Theologie Pontius Simoneti einen Erlafs vom 18. Februar 1407 verlesen, in welchem der König von Frankreich alle kirchlichen Abgaben an die Kurie suspendierte<sup>1</sup>. Das sei noch immer der Wille des Königs; dahin gingen auch die Instruktionen, die er seinen Gesandten mitgegeben — so versichert der Professor, und Elias, Bischof von Puy-en-Velay, der älteste der anwesenden Prälaten, der sich im Laufe der Verhandlungen als Gesandter des Königs und des Reiches ausgab, sekundiert ihm.

Die Meinungen in der Versammlung waren geteilt. Viele hätten am liebsten sofort einen Beschluss gefasst. Aber andere wiesen auf die Schwierigkeiten hin und verlangten teils weitere Beratung, teils Verständigung mit den anderen Nationen. Ein Teil — es war, wie sich im weiteren Verlauf herausstellt, die ultramontane Minorität — verlangte geheime Abstimmung, wofür man sich auf einen älteren Geschäftsordnungsbeschluss berufen konnte, der eine solche bei allen schwierigen Fragen forderte. Über diesem Hin und Her war es spät geworden, und man trennte sich. Erst Dienstag, den 22. Oktober, ist man wieder zusammengekommen. Pontius Simoneti wiederholte den Antrag unter ausdrücklichem Appell an das Nationalbewusstsein. Aber die Opposition trat hier schon stärker auf, und offenbar mit Rücksicht auf sie wurde nun zur Abstimmung nur die Frage gestellt, ob man in eine Verhandlung über die Materie eintreten oder sie aufgeben solle. Das scheint freilich nur ein Kunstgriff gewesen zu sein, bestimmt, jenen Antrag auf geheime Abstimmung zu umgehen.

1) Vgl. meine Studien zum Konstanzer Konzil I, 11. 48.

Allerdings der erste Antragsteller selbst, der Patriarch von Konstantinopel, der die Abstimmung eröffnete, hielt sich an jene Fragestellung und sprach sich rundweg für Aufschub der Beratung aus. Aber die weitaus überwiegende Majorität seiner Nachfolger liefs es sich nicht nehmen, zugleich und vorzugsweise über die Hauptfrage, die Abschaffung der Annaten zu sprechen<sup>1</sup>.

Am 2. November — es hatten inzwischen schon sechs Versammlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden — fafste der Patriarch von Antiochien das Resultat der Abstimmung dahin zusammen: Die Vaccantien (= Annaten) samt den Servitien sollen nicht nur in Zukunft wegfallen, sondern auch alle noch nicht erledigten Verpflichtungen dieser Art sind aufgehoben. Aber es ist der Kurie und den Kardinälen ein Ersatz zu schaffen, und dazu sollen aus jedem Stand Deputierte ernannt werden.

Dies Endurteil war noch nicht gefällt, da hatte sich schon Widerspruch erhoben. Und die Versammlung am 2. sowie die folgenden am 4. November waren im wesentlichen ausgefüllt mit Protesterklärungen. Einzelne, die sich vorher für die Aufhebung ausgesprochen hatten, waren bedenklich geworden: was den Bischöfen und Äbten abgenommen sei, möchte nun auf den niederen Klerus fallen. Andere gingen erst jetzt mit ihrer Meinung heraus. Auch die Orden der Benediktiner, Cluniacenser und Cistercienser fühlten sich nicht sicher und liefsen durch ihre Vertreter nachträgliche Verwahrung einlegen. Schliesslich mischten sich noch dynastische Interessen ein: Bischof Alanus von S. Pol de Leon protestierte namens des Herzogs der Bretagne, und der Archi-

1) An der Abstimmung haben sich im ganzen 94 Personen beteiligt: ein Patriarch, 16 Bischöfe bzw. Bischofsvertreter, 28 Vertreter von Kapiteln etc., 29 Äbte, Prioren etc., sieben fürstliche Gesandte und, soweit sie nicht schon unter die vorstehenden Kategorien gehören, zwölf Professoren der Theologie, sieben Dekretisten, fünf Magister der Künste bzw. Medizin, je ein Gesandter der Universitäten Angers, Avignon, Montpellier, Orléans, Toulouse, vier ohne Titel. Entschieden gegen eine Aufhebung der Annaten haben nur gestimmt: zwei Bischöfe, sechs Kapitelvertreter, fünf Äbte, drei fürstliche Gesandte und vier Theologen.

diakon Quiblet von Châlon-sur-Saône namens des Grafen von Savoyen. Vor allem aber schritt die Kurie in ihren verschiedenen Vertretern zu förmlicher Appellation. Schon am 2. November reichte Johannes Ponceti aus Besançon, Clerikus des heiligen Kollegs, zugleich Vertreter des Kapitels von Besançon, des Abtes von Sanct Paul daselbst und des Bischofs Lumbavensis eine ausführliche Appellation ein, worin er die Notwendigkeit der Annaten darzuthun suchte. Am 10. folgte mit einer fast gleichlautenden der Prokurator des apostolischen Fiskus, Johannes de Scribanis. Am 12. fügte Ponceti der ersten eine zweite hinzu, in der ausschliesslich das eingeschlagene Abstimmungsverfahren einer scharfen Kritik unterzogen wurde, und ihm schlossen sich in einem wiederum fast gleichlautenden Dokument Johannes de Reate und Johannes Nikolai namens des heiligen Kollegs selbst an.

Abgesehen von den allgemeinen Erwägungen über Notwendigkeit der Annaten wurden in diesen Aktenstücken besonders Fehler der Geschäftsordnung moniert: nur Fragen, die auch den anderen Nationen vorliegen, dürften verhandelt werden, und nur der Präsident dürfe sie vorlegen; unter seinem ständigen Vorsitz habe die Abstimmung stattzufinden, und diese müsse, da es sich um eine Frage von gröfserer Bedeutung handele, geheim sein. Vor allem aber hob die Opposition hervor, dafs nicht nur die Fragestellung eine andere gewesen sei, als sie schliesslich im Endurteil vorausgesetzt werde, sondern dafs auch das thatsächliche Resultat der Abstimmung ganz anders lauten müsse: die überwiegende Majorität habe nämlich für vorherige oder gleichzeitige Schaffung eines Ersatzes sich ausgesprochen, also gerade gegen die sofortige Aufhebung der Annaten.

Diese Vorwürfe waren nicht unberechtigt. Die Geschäftsordnung, wie sie gerade von der französischen Nation ausgebildet worden war, streng genommen — fehlten jener Beratung die notwendigen Voraussetzungen. Indessen konnte man einwenden, und das ist auch geschehen, dafs ja durch die Beratungen der Reformkommission thatsächlich diese Voraussetzungen geschaffen seien. Ein formeller Mangel aber blieb bestehen. Und ein solcher lag auch vor hinsichtlich



der Präsidentschaft. Abgesehen davon, daß nicht der Präsident, sondern der an geistlichem Rang ihm zwar gleichstehende Patriarch von Konstantinopel den Antrag gestellt hatte, so hatte auch Johannes Maurosii in der siebenten Sitzung gefehlt. Diese Gelegenheit hatte dann einer der königlichen Gesandten, Johannes Morini, benutzt, um an die Ungültigkeit seiner Präsidentschaft, die nun schon zwei Monate dauere, zu erinnern. Obgleich er also nicht mehr Präsident war, hatte er aber in der folgenden Sitzung, am 2. November, das Fazit der Abstimmung kundgegeben; erst darauf war er in aller Form wiedergewählt worden. Ein wesentliches Stück der Verhandlung, die eigentliche Beschlussfassung, war also erfolgt ohne einen rechtmäßigen Präsidenten, denn der Bischof Vitalis von Toulon, der am 31. Oktober den Patriarchen zu vertreten hatte, hatte sich mit ausdrücklichem Hinweis auf diesen Thatbestand geweigert jene zu vollziehen. Lag hier auch nur ein Formfehler vor, so bleibt doch als sehr gewichtiger sachlicher Einwurf der bestehen, daß die Beschlussfassung selbst weder der Fragestellung noch der Abstimmung entspreche. Die Fragestellung hatte ja gelautes: ob man überhaupt in eine Beratung eintreten oder sie aufschieben solle, und die Beschlussfassung verkündete sofortige Aufhebung der Annaten mit allen rechtlichen Konsequenzen. Aber schließlich war das auch noch nicht das Schlimmste. Schlimmer war, daß in der That das Resultat der Abstimmung gar nicht getroffen war. Bei richtiger Abwägung hätte dies lauten müssen: prinzipiell betrachtet, entbehren die Annaten einer rechtlichen Begründung, aber sie abzuschaffen ist nur möglich, wenn zugleich für die Kurie ein Ersatz geschaffen wird, und dazu sind eingehende Recherchen notwendig. Dabei aber gab es noch eine beträchtliche Anzahl von Stimmen, die in der Theorie derselben Ansicht, doch zunächst jede Beschäftigung mit dieser Frage ausgesetzt wissen wollten.

Man kann sich unter diesen Umständen des Eindrucks nicht erwehren, daß hier mehr als eine Vergewaltigung stattgefunden hat, und daß weniger sachliche Erwägungen als persönliche Stimmungen und Leidenschaften den Ausschlag

gegeben haben. Und es wird hier in Anschlag zu bringen sein, daß in diese Verhandlungen die Kunde von dem erschütternden Tag bei Azincourt eingeschlagen hat, durch welchen die gegenwärtige Regierung Frankreichs, das Regime Orléans-Armagnac, mit einem Male völlig in Frage gestellt wurde. War schon vorher die politische Konstellation in Frankreich eine unsichere; jetzt konnte von heute auf morgen eine völlige Umwälzung eintreten. Das mußte auf unsichere Naturen beklemmend wirken, die Klugen zum Abwarten mahnen, diejenigen aber, welche auf einen Wurf alles gesetzt hatten, zu verdoppelter Anstrengung reizen.

Die Vorsichtigsten der Vorsichtigen waren die Prälaten, sie, die ohne Zweifel den ganzen Teich angerührt hatten. Auffallend war es bereits, daß der Patriarch von Konstantinopel am 15. Oktober sich als Verfasser des radikalen Antrages bekennt und ihn selbst einbringt, am 22. aber bereits, ohne auf die Sache sich einzulassen, für Aufschub sprach. Von den 16 Bischöfen (bezw. Bischofsvertretern) aber, welche im Protokoll vorkommen, ist nur einer, der Bischof Elias von Puy-en-Velay, für unbedingte Aufhebung der Annaten eingetreten. Neun waren für Aufschub. Der Bischof von Senlis, der als Haupt der Pariser Universitätsgesandtschaft hier erscheint, bezeichnete sogar einen Termin dafür; eine Woche solle man noch die Beratung aussetzen. Peter Cauchon, der Vizedom von Reims und burgundischer Gesandter, der sich im Prinzip gegen die Annaten aussprach, empfahl denselben Termin. Glaubten sie, daß in einer Woche Klarheit eintreten würde über die politische Konstellation? Die Entscheidung ist allerdings in dieser Woche gefallen, aber sie schuf zunächst nur noch größere Unklarheit. Ein Aufschub von acht Tagen war in der That wenig nützlich. Bei den übrigen Ständen aber fand der Gedanke an Aufschub überhaupt wenig Anklang: von 21 Kapitel-Vertretern, die gegen die Annaten stimmten, haben nur zwei ihn empfohlen, von 27 Äbten, bezw. Prioren nur neun und von 25 mit akademischen Graden Bezeichneten nur vier, nur einer von acht Professoren der Theologie.

In diesen drei Ständen dürften demnach diejenigen zu suchen sein, die, als sich Widerstand erhob, gereizt wurden

und nun über das Ziel hinausschossen, indem sie eine Beschlusfassung erzwingen, die dem eigentlichen Resultat der Abstimmung gar nicht entsprach und so erst recht anfechtbar wurde.

Dafs auf diesen Kreis zunächst die hier angezogenen materiellen Interessen wirkten, kann keinem Zweifel unterliegen. Allein wie wenig durchschlagend diese doch gewesen sind, kann die weitere Entwicklung der französischen Konzilsnation zeigen. Ein Stand war jedenfalls hier beteiligt, den hier direkt kein materielles Interesse fesselte, — die Universitätsleute, vor allem die Pariser. — Lief nicht die Aufhebung der Annaten auf eine Stärkung des Prälatenregimentes in der Kirche hinaus? und hatten sie nicht, als man in Frankreich schon einmal den Gallicanismus etablierte, die schlechtesten Erfahrungen gemacht? Hatte nicht auf dem Konzil schon bei dem ersten Gedanken an einen Einfluß der Prälaten auf die Stellenbesetzung die Universität Paris dagegen protestieren lassen? — so energisch, dafs damals der Patriarch von Antiochien es glaubte riskieren zu müssen, diesen Protest ohne die Nationen zu fragen einem Konzilsbeschluss anzuhängen<sup>1</sup>.

Wir stehen hier in der That vor einem Problem. Zunächst kommt es nur darauf an aufzudecken, und zu konstatieren, dafs bei jener gewalthätigen Beschlusfassung am 2. November materielle Interessen nicht eigentlich den Ausschlag gegeben haben. Aber was dann?

Der Weg zur richtigen Erklärung wird uns gezeigt, wenn wir diese Gesellschaft uns ansehen auf ihre Stellung zu der Parteifrage, von der damals keine französische Angelegenheit sich frei machen konnte — zu

#### Orléans und Burgund.

Die beiden Führer dieser beiden Parteien im Konzil, Gerson und der Bischof Martin von Arras, haben freilich an der Abstimmung nicht teilgenommen; Gerson wird in dem Protokoll überhaupt nicht erwähnt. Der Bischof begegnet uns wenigstens einmal.

Es handelte sich um eine Antwort der Nation auf jene Appellationen. Sie war ziemlich eilig entworfen. Zu guter-

1) Vgl. meine Studien I, 205.

letzt war bei einem, der sie noch redigieren sollte, darüber aber eingeschlafen war, ein Stück verbrannt. Im letzten Augenblick hatte man dann aus den Vorarbeiten das Fehlende ergänzt. Aber so hatten nur wenige Gelegenheit gehabt das fertige Dokument einzusehen. Ein Teil der Versammlung — es war am 24. November — wünschte daher Aufschub. Auch der Präsident, dem erst in der letzten Nacht das Schriftstück zu Gesicht gekommen war, neigte dem zu. Die königlichen Gesandten Jordan Morini, Wilhelm Beauneveu und Peter von Versailles rügten ebenfalls, daß sie noch nicht einmal von außen die Akte gesehen hätten, geschweige denn von innen, aber sie scheinen doch schließlich nichts gegen eine sofortige Erteilung der Antwort gehabt zu haben. Der burgundische Bischof hingegen meldete sich hier zum erstenmal um das Wort, beklagte sich im Namen der burgundischen Gesandtschaft, daß sie überhaupt keine Ladung erhalten hätten, und befürwortete ausdrücklich den Aufschub<sup>1</sup>. Damit schloß er sich ohne Zweifel der Opposition an. — Wie er über die Abschaffung der Annaten an sich dachte, erfahren wir nicht. Als Bischof wird er ihr nicht abgeneigt gewesen sein. Auch Peter Cauchon hatte sich ja im Prinzip dafür ausgesprochen. Aber er hatte zugleich für Aufschub der ganzen Verhandlung gestimmt. Ein anderer, Peter Salomonis, Minorit und Professor der Theologie, der uns erst seit dem September als burgundischer Gesandter begegnet, hatte zwar auch nichts gegen Abschaffung der Annaten, aber zuvor müsse ein Ersatz geschaffen werden, und das sei dem Papst zu überlassen. Damit wären ja nun die Annaten so sicher als möglich gestellt worden; und das wird auch die wahre Meinung dieses Mannes gewesen sein, denn

1) Der Bischof von Arras wird nur erwähnt in der Sitzung vom 24. November (Mansi a. a. O. S. 197), Peter Cauchon in der vom 22. Oktober (Mansi a. a. O. S. 166), Petrus Salomonis in der am 29. Oktober (Mansi a. a. O. S. 171), Johannes de Rocha in der am 28. Oktober (Mansi a. a. O. S. 170), der Abt von Clairvaux in der am 23. Oktober (Mansi a. a. O. S. 168), Jordan Morin und Peter von Versailles in der am 22. Oktober (Mansi a. a. O. S. 166), der letztere noch einmal in der am 2. November (Mansi a. a. O. S. 179), Wilhelm Beauneveu in der am 28. Oktober (Mansi a. a. O. S. 170).

sein Ordensbruder Johannes de Rocha, der zwar ganz auf Seiten Burgunds stand, aber doch durch Instruktionen nicht gebunden war, sprach sich unverhohlen gegen die Aufhebung aus.

So gewinnt man den Eindruck, als habe die burgundische Gesandtschaft es zwar nicht gewagt sich offen und geschlossen gegen die Majorität ihrer Nation zu stellen — hatten doch burgundische Parteigänger wie der Abt von Clairvaux rundweg für Aufhebung gestimmt — als habe sie aber tatsächlich doch nur die ultramontane Opposition unterstützt.

Anderseits finden wir die Genossen Gersons, Jordan Morin, Peter von Versailles und Wilhelm Beauneveu, auf der Gegenseite. Der letzte stimmte für unbedingte Aufhebung der Annaten, die ersteren beide für bedingte. Dafs Peter von Versailles in der Sorge, es möchte seinem Orden eine Gefahr aus dem Beschlufs entstehen, zugleich mit anderen Ordensvertretern eine förmliche Verwahrung einlegte, fällt wohl für seine Parteistellung nicht ins Gewicht.

Damit dürfte schon angezeigt sein, dafs mit der Annatenfrage die politische Parteifrage eine Verbindung eingegangen hatte.

Noch im Mai und Juni des Jahres bei den Verhandlungen über Petits Lehre hatten die Orléanisten nicht auf eine Majorität in der Nation rechnen können. Eine solche ist jetzt mit einem Male vorhanden. Ohne Zweifel hat sie sich während der Annatendebatte erst gebildet.

Neben dem materiellen Interesse war ja von vornherein ein nationales Interesse mit dieser Frage verknüpft. Es mußte sich aber verstärken in dem Mafse, als die Franzosen sich bei dieser Angelegenheit isoliert sahen.

Wie viel daran übertrieben war, wenn in der Antwort der Nation auf die ultramontanen Appellationen von der Gefahr eines allgemeinen durch die Kardinäle angezettelten Anschlages auf die Franzosen am Konzil die Rede ist, läfst sich nicht mehr feststellen. Es heifst dann weiter: man habe aber nicht gewagt zur Ausführung zu schreiten, da nun auch von der englischen Nation und ihrem erlauchten König diese Abgaben für ihr Reich verboten worden seien.

Auch darüber ist sonst nichts bekannt, und eine Verständigung der französischen und englischen Konzilsnation ist gerade damals so völlig ausgeschlossen, daß man zu diesem merkwürdigen Passus des französischen Dokumentes ein Fragezeichen wird machen müssen. Thatsache ist, daß die französische Nation sich in der Annatenfrage gänzlich isoliert sah<sup>1</sup>. — Als nun aber die erschütternde Kunde von der schrecklichen Niederlage bei Azincourt eintraf — sie wird mit Windeseile durch die Lande geflogen sein —, da bäumte vollends das echte französische Nationalgefühl auf; und unwillkürlich wird die Losung ausgegeben worden sein: Jetzt, nicht zurück, sondern vorwärts! —

Diejenigen freilich, die am meisten an der Abschaffung der Annaten interessiert waren, die Bischöfe, wurden unsicher. Aber die Äbte, Kapitelvertreter und die Universitätslehrer

1) Die Isolierung der französischen Nation illustrieren folgende zugleich für die Ausbildung der Konstanzer Geschäftsordnung interessanten Stellen der Denkschrift (Mansi a. a. O. S. 208 f.): *In primis . . . dicit idem de Scribanis fuisse deliberatum in natione, procedendum esse in arduis per secretum scrutinium, et ita fuisse hic practicatum, etc. Respondetur: Quod in actibus particularibus, de quibus actum est quod per secretum scrutinium fieret deliberatio, ita observatum est. In aliis vero, in quibus specialiter actum non est, nequaquam, quia repugnat honestati concilii et plenariae libertati. Et quando ita ordinatum fuisset, non esset substantialia formae, nec decretum irritans in contrarium. Et quia nationes singulae deliberant apud se quae videntur eis utilia vel necessaria sine aliorum convenientia, sicut factum fuit de procedendo in causis praecedentibus et committendis supervenientibus in Curia sede vacante, quod non est de jure, in quo deliberatum fuit et etiam conclusum in quibusdam nationibus, antequam fuisset datum verbum in natione Gallicana. Quae quidem natio constringi non debet nec plus ancillari ceteris nationibus. Ferner (Mansi a. a. O. S. 211): *Quando omnes Italica, Germanica, Hispanica et Anglica nationes tantum facerent eis (sc. den Kardinälen), essent ad minus trecenta et quinquaginta annis singulis. Detrahunt enim et obloquuntur venerabili nationi Gallicanae quae sola plus facit quam totum residuum et sustinet pondus et aestus dici. — Die durch die Kardinäle angezettelte Erregung gegen die französische Nation wird geschildert ibid. 212 f. Es heißt am Schlufs: „Et fuit dubium et etiam periculum de magna commotione contra natos de Gallis.“ Unmittelbar daran schließt sich der auffallende Passus: „Nec talia attentaverunt, quando natio Anglicana et eorum rex illustris interdixit tales exactiones nolle plus sustinere in regno suo Angliae.“**

bildeten eine um so festere Phalanx. Und in dieser wird nun zugleich das orléanistische Interesse die Führung gewonnen haben. Ein tüchtiges Land zeigt erst im Unglück seine ganze Kraft. Die Steigerung des Nationalgefühls aber, welche die Kehrseite jenes Unglückstages war, mußte dem Hause Orléans zufallen, das hier am meisten getroffen wurde, — der Partei, welche schon längst — seit 1413 — als der Träger des nationalen Gedankens angesehen werden mußte.

So scheint also der merkwürdige Beschluß über die Annaten, der der eigentlichen Meinung der Majorität gar nicht entsprach, der aber doch von einer Majorität erzwungen wurde, seine Entstehung einem Moment nationaler Erhebung zu verdanken; er scheint zugleich ein Übergewicht der orléanistischen Sache in der französischen Konzilsnation besiegelt zu haben.

Wenn dem so ist, dann muß es aber um so mehr auffallen, daß bei allen diesen Verhandlungen der Mann so völlig zurückgetreten ist, der sich recht eigentlich zum Anwalt der nationalen Sache am Konzil aufgeworfen hatte, der Kanzler Gerson. Wir suchen seinen Namen vergebens in dem Protokoll. Es wird damit aber nur bestätigt, was sich bereits ergeben hat, daß die Verbindung der beiden Faktoren, der orléanistischen Partei und der Bestrebungen für Abschaffung der Annaten eine zufällige war, im wesentlichen erst ein Produkt der durch den 25. Oktober geschaffenen Situation.

Dies Urteil aber gewinnt an Sicherheit, wenn wir die Haltung des damaligen Hauptes der französischen Nation, des Patriarchen Johannes Maurosii von Antiochien, und sein Verhältnis zu den einzelnen Gruppen näher betrachten <sup>1</sup>.

Er war schon seit dem 1. September Präsident der Nation. Wie etwas Selbstverständliches hatte er, ohne eine Neuwahl vornehmen zu lassen, die Präsidentschaft, die für jeden Monat erneuert werden mußte, im Oktober beibehalten. Das Ansehen, das er hier genoss, beruhte auf dem hervorragenden

1) Über den Patriarchen von Antiochien vgl. auch meine Studien Bd. I, 145f. Aus dem Protokoll vgl. besonders Mansi a. a. O. S. 161. 166. 167. 172. 175. 176. 177. 180. 184. 189. 191f. 196. 197.

Anteil, den er an der ganzen Leitung des Konzils hatte, es beruhte auf der engen Verbindung, in die er mit dem deutschen Reichsoberhaupt getreten war. Aber er konnte namentlich jetzt, wo Sigmund für längere Zeit weg war, jenes Ansehen nicht behaupten ohne einen festen Rückhalt an der französischen Nation. Die Mitgliedschaft bei ihr bildete ja die einzige verfassungsmäßige Grundlage für seine Stellung. So sehen wir ihn denn bestrebt nach beiden Seiten hin sich zu behaupten und je nach der Situation bald dieser, bald jener Rechnung zu tragen.

Er war zum Konzil gekommen in der Absicht, um jeden Preis eine Rolle zu spielen und damit etwas zu verdienen. So hatte er sich anfangs an den Papst herangemacht. Als aber in Sigmund eine neue Sonne über der Versammlung aufgegangen war, hatte er sich — überraschend schnell — dieser zugewendet, denn er war scharfblickend genug, um sofort zu sehen, welcher der beiden Größen die Zukunft gehören würde. Aus einem Verteidiger päpstlicher Hoheit war er zum schneidigsten Vertreter der vom Papste losgelösten Konzilsinteressen geworden, zum Führer der Radikalen und zur rechten Hand Sigmunds. Mit den Kardinälen hatte er sich gleich anfangs, als er noch päpstlich gesinnt war, nicht vertragen, vor allem nicht mit Ailli. Der Grund ihrer Feindschaft lag wohl weiter zurück in der Zeit, wo beide zu dem ermordeten Orléans und zu Peter von Luna hielten, und bestand allein in dem Streben, sich einander den Vorrang abzulaufen. Auf dem Konzil setzte sich dieser Wettlauf in gesteigertem Mafse fort, denn hier winkte ja das höchste Ziel geistlichen Ehrgeizes, die päpstliche Krone. Der Weg zu diesem Ziel führte für beide durch die französische Nation, denn in ihr bot sich der naturgemäße Anhang, dessen sie bedurften. Und so bildete der Einfluß auf diese den nächsten Zankapfel.

Der Patriarch aber hatte hier einen bedeutenden Vorsprung. Um die Organisation der französischen Nation hatte er ein hervorragendes Verdienst; die Pariser Universitäts-gesandtschaft hatte er in ihrem eigensten Interesse unterstützt, und wahrscheinlich war jene erste Glaubenskommission, deren



Zusammensetzung im wesentlichen eine orléanistische war, nicht ohne seine Mitwirkung entstanden<sup>1</sup>. Dann kam die Reformfrage auf, und Johann warf sich sofort zum Anwalt der liberalen Forderungen auf, indem er zugleich den schärfsten Gegensatz auch hierbei zu den Kardinälen schuf. Der Gefahr, daß Ailli mit seinen gemäßigten und weit rationelleren Reformplänen einen maßgebenden Einfluß wieder in der französischen Nation gewinnen könnte, sollte damit vorgebeugt werden.

Die Rechnung erwies sich als richtig, die Konsequenz der Thatsachen allein sorgte nun schon dafür, daß die Nation in einen immer schärferen Gegensatz zu den Kardinälen geriet.

Aber darin und in der Isolierung der französischen Nation, die sich dabei — wohl gegen die Rechnung des Patriarchen — ergab, lag eine Gefahr für ihn. Er mußte zurückzudenken suchen. Hatte er schon den Antrag auf Abschaffung der Annaten nicht selbst eingebracht, so enthielt er sich auch jeder Meinungsäußerung in der Abstimmung; und an dem Tag, wo eigentlich die Beschlussfassung erfolgen mußte, am 31. Oktober, fehlte er ganz. Durch wichtige Geschäfte sei er verhindert, hieß es. Es spielte damals ein Streit zwischen den Kardinälen von Ostia und von Ragusa über das Amt eines Großspönitentiars; in der Nationalversammlung am 2. November berichtete der Patriarch von seinem Ausgleich. Ob es dies war, was ihn ferngehalten von der Sitzung am 31. Oktober, sei dahingestellt; sonst läßt sich in dieser Zeit keine „wichtige“ Konzilsangelegenheit feststellen. Aber fest steht, daß der Patriarch aus seiner Abwesenheit Kapital zu schlagen verstanden hat.

Nach Johannes Poncetis zweiter Appellation ist er nämlich unschuldig an der Beschlussfassung; ja diese ist sogar fast gegen ihn erfolgt. Zwar hat der Verfasser ein Interesse an dieser Darstellung, indem er nun daraus einen Formfehler folgert. Aber er hätte sich das leichter machen können, wenn er einfach dem Protokoll selbst gefolgt wäre. Hiernach hat der Patriarch selbst, und zwar zweimal, die Beschlufs-

1) Vgl. meine Studien I, 221 f.

fassung vollzogen, allerdings unter einem gewissen Druck der Versammlung, aber ohne diesem irgend welchen Widerstand entgegen zu setzen, zu einer Zeit, wo er eingeständenermaßen nicht mehr Präsident der Nation war, und mit Übergehung der notwendigen Stimmzählung und -prüfung.

Warum hielt sich Ponceti nicht an diesen, doch gewiß zuverlässigen Bericht? warum suchte er den Patriarchen weiß zu waschen? — Der Einfluß seiner Persönlichkeit allein wird zur Erklärung nicht ausreichen: eine Annäherung des Patriarchen an die Kardinäle, wenigstens eine Partei unter ihnen muß vorausgegangen sein; möglicherweise hängt sie zusammen mit jenem Streit zwischen Orsini und Ragusa.

Aber andererseits mußte der ehrgeizige Mann wieder bedacht sein, seine Stellung in der französischen Nation zu erhalten. Hier fehlte es nicht an einer gefährlichen Gegnerschaft. Man hatte sofort seine Abwesenheit benutzt, um seine Stellung zu untergraben.

Jordan Morini hat, wie schon gesagt, am 31. Oktober gegen die Weiterführung der Präsidentschaft des Patriarchen protestiert. Und ebenso machte ihm ein anderes Mitglied der königlichen Gesandtschaft, der Bischof Elias von Puy, fortgesetzt Opposition.

Zwischen dem Patriarchen und der königlichen Gesandtschaft hatte schon in dem ersten Monat ihres Zusammenseins in Konstanz eine Reibung bestanden<sup>1</sup>. Damals handelte es sich um eine prinzipiell verschiedene Politik. Das war jetzt nicht mehr der Fall. Zwar hatte der Dauphin ja die Nachricht von der Absetzung Johans XXIII. sehr übel aufgenommen<sup>2</sup>. Aber anlässlich der Reise Sigmunds war von Paris eine Einladung an diesen erfolgt<sup>3</sup>, und trotz allerlei Hintergedanken bestand hier der Wunsch, mit dem deutschen König sich gut zu stellen. Allein ein anderes war es ja, ob man fortgesetzt an der Spitze der französischen Nation eine Kreatur Sigmunds — denn das war der Patriarch — dulden sollte, an einer Stelle, die doch eigentlich einem Mitglied

1) Vgl. meine Studien I, 148 und 153 ff.

2) Ebenda I, 206 f.

3) Ebenda I, 206 f. und 228.

der königlichen Gesandtschaft zukam. Im übrigen war man geneigt Sigmunds Reformprogramm zu unterstützen; ja es wurde vielleicht von der Regierung selbst zur Zeit ein möglichst radikales Vorgehen gebilligt. Einerseits konnte es ihr gerade damals, wo alle Hilfskräfte des Landes angespannt werden mußten, wünschenswert erscheinen, die Prälaten sich zu verpflichten; andererseits bot sich hier Gelegenheit an den Kardinälen, besonders Ailli und Fillastre, Rache zu nehmen für ihren Abfall von der früheren Regierungspolitik.

Dafs von Paris im Laufe des Sommers nach Konstanz neue Instruktionen gekommen sind, dafür spricht die Stellung des Bischofs Elias von Puy, dem wir in diesen Verhandlungen zum erstenmal als königlichem Gesandten und, wie es scheint, sogar als Haupt der Gesandtschaft begegnen. Er war offenbar der Ersatz für Renaud von Reims. Gleichzeitig mit ihm mag dann an die Spitze der Pariser Universitätsgesandtschaft der Bischof Johannes von Senlis getreten sein<sup>1</sup>. Vorher ist er wenigstens nicht in dieser nachweisbar, und ohne einen Druck von oben wird die Universität schwerlich darauf gekommen sein einen Bischof mit ihrer Vertretung zu beauftragen. Dies wird vielmehr die Antwort der Regierung gewesen sein auf den Widerstand, den die Pariser in Konstanz der königlichen Gesandtschaft geleistet haben.

Damit stimmt es, dafs in der Annatenverhandlung auch Johann von Senlis in einem Gegensatz zu dem Patriarchen erscheint. Zwar hatte er, wie gesagt, für einen siebentägigen Aufschub gestimmt; als es sich dann aber um die Antwort der Nation auf die Appellation handelte, am 24. November, also zu einer Zeit, wo die politische Situation schon wieder etwas sich geklärt hatte, da war er es, der zusammen mit Elias von Puy gegen den Patriarchen die sofortige Erteilung der Antwort durchdrückte, indem er erklärte, die Universität wünsche das.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs die anwesenden Universitätsgenossen mit dem Votum des Bischofs von Senlis

1) Über Elias von Puy vgl. Mansi a. a. O. S. 166. 174. 176. 177. 180. 185. 195. 197; über Johannes von Senlis 168. 176. 190. 196. 197.

einverstanden waren. Hatten sie doch zum größten Teil schon im Anfang für sofortige, wenn auch bedingte Aufhebung der Annaten gestimmt. Diese Abweichung von ihrem Haupt verdient bemerkt zu werden. Sie zeigt, daß es keineswegs der Druck von oben war, welcher diese für die Universität allerdings auffallende Abstimmung zu Wege gebracht hat; es haben hier selbständige Motive gewirkt. Aber welche?

Ein Blick in die Verhandlungen des ersten Reformatoriums, wie ihn uns das erste Elaborat gewährt, wird die Erklärung geben. Hinsichtlich der Versorgung der Universitätsmitglieder waren hier so weitgehende Vorschläge gemacht, daß Pulka am 26. September seiner Universität schreibt, er habe ihren Vorschlag nicht überreicht, weil man in der Kommission schon viel mehr vorgesehen habe<sup>1</sup>. Die Wiener hatten von den Präbenden an Kathedralkirchen nur zwei für Graduierte verlangt; dort war bereits der vierte Teil solcher Stellen für Doktoren oder Licentiaten der Theologie, des Rechts, der Medizin und für Baccalaureen der Theologie in Vorschlag gebracht worden; außerdem sollte auch der vierte Teil aller Stellen an Kollegiatkirchen und der Pfarreien für Graduierte reserviert werden. Es sollten ferner diejenigen Stellen, welche ausdrücklich für Doktoren der Theologie und des Rechts gegründet seien, nur mit solchen besetzt werden. Dazu kam dann noch der Antrag, daß alle Bischöfe und Äbte Doktoren der Theologie oder des Rechts sein sollten. — Selbst die weitgehendsten Ansprüche der Universitäten wären damit befriedigt worden. Die Pariser hatten noch am 24. Juli einen Brief ihrer Universität verlesen lassen, worin gebeten wurde, die Verhandlung über die Kollation der Benefizien bis nach der Papstwahl auszusetzen<sup>2</sup>. Nach diesen Vorschlägen waren auch sie stille geworden. Aber dann waren die Verhandlungen ins Stocken geraten; das Wichtigste war vertagt oder überhaupt noch nicht zur Beratung gekommen. Zum Beschluß war nur wenig erhoben worden. Die zu den

1) Brief Peters von Pulka vom 26. September 1415 im Archiv für K. österr. G.-Q. XV, 31 f.

2) Der Brief der Pariser Universität über die Kollationenfrage bei Pulka vom 26. Juli (a. a. O. 25 ff.).

kühnsten Hoffnungen sich versteigenden Universitätsgenossen sahen sich bitter enttäuscht und warfen all ihren Haß auf die, denen man die Schuld gab. Als solche wurden aber — das geht aus der Denkschrift der französischen Nation hervor — die beteiligten Kardinäle hingestellt, dieselben, von denen alle jene Vorschläge ausgegangen waren. Sie entstammen nämlich alle einem Programm, welches der Kardinal von Pisa eingereicht hatte. — Die beehrlichen Herren von der Pariser Universität aber waren mit Blindheit geschlagen. Sonst hätten sie sich doch sagen müssen, daß sie bei den Kardinälen, die solche Vorschläge gemacht hätten, eher ihre Rechnung finden würden, als bei den Prälaten, die ja nur durch ihre übertriebene, eigennützige Forderung der gänzlichen Abstellung der Annaten jene von ihrem Reformprogramm zurückgetrieben hatten. Aber es hatte sich seit den März- und Apriltagen ein Mißtrauen gegen die Kardinäle, besonders die eigenen Landsleute Ailli und Fillastre bei ihnen festgesetzt. Dieses Mißtrauen dehnte sich naturgemäß auch aus auf die königliche Gesandtschaft von Frankreich. Damals hatten sich die Pariser ganz Sigmund angeschlossen; er war und blieb ihre Hoffnung. Demzufolge waren sie nun auch mit dem Patriarchen von Antiochien in immer engere Verbindung gekommen. Wahrscheinlich ist er es gewesen, der sie gerade jetzt mit allerlei Vorspiegelungen umspinnen hatte, denn ihm mußte ja alles darauf ankommen, eine Spannung zwischen den Parisern und den Kardinälen zu erhalten. — Unter seinem Einfluß sind die Pariser auf die Annatenfrage eingegangen. Die nationale Erregung kam nun dazu, und so sind sie völlig blind geworden gegen ihr eigenes Interesse. Sie haben sich ohne Zweifel in der Annatenfrage verrannt; und so bemerkten sie auch nicht, daß diejenigen, deren Sache sie eigentlich führten, lange nicht so weit gegangen waren wie sie selbst, ja daß der, welcher sie im eigentlichen Sinne geködert hatte, in der bedenklichsten Weise schwankte. Die königlichen Gesandten hatten den richtigen Namen dafür; sie bezichtigten ihn der Heuchelei. Aber bei seinen fanatischen Anhängern verschlug das nichts; und er verstand es, sie rasch wieder

sicher zu machen, falls sie überhaupt an ihm gezweifelt hatten. Nachdem er am 2. November ohne Zaudern in jener Beschlusfassung die Wünsche der Majorität befriedigt hatte, wurde er aufs neue zum Präsidenten gewählt.

Er hat es zwar nicht unterlassen wieder mit der Gegenpartei zu liebäugeln und versucht die Antwort der Nation auf die Appellationen zurückzuhalten. Allein dem entschiedenen Drängen der Hauptschreier hat er auch jetzt nicht gewagt einen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen.

So wurde denn zunächst mündlich am 24. November den Appellanten auf Grund des bereits vorliegenden aus 17 doppelt beschriebenen Blättern bestehenden Manuskriptes die Antwort erteilt, und am 2. Dezember kam dieses selbst in extenso zur Verlesung.

Unter allen Kundgebungen des Konzils gegen die Kurie und die Kardinäle ist diese ohne Zweifel die gewichtigste und darum auch schärfste. Eine „dispendiosissima et injuriosissima scriptura“ nannte sie Ailli in seiner Schrift über die kirchliche Gewalt<sup>1</sup>. Die Eile der Anfertigung merkt man ihr an, aber sie bietet trotzdem eine Fülle von Material in übersichtlicher Anordnung. Berücksichtigt wird nur die Appellation des Johannes de Scribanis; die drei anderen scheinen noch nicht in beglaubigten Abschriften vorgelegen zu haben. Voran geht ein allgemeiner Teil: zunächst Feststellung der den Verhandlungen in der französischen Nation vorausgehenden Vorgänge in der Reformkommission, dann eine Darstellung des Ursprungs, der weiteren Entwicklung und der Folgen dieser Abgaben. Darauf folgt im zweiten Teil eine Widerlegung der Appellation im einzelnen, wobei natürlich manches aus dem ersten Teil wiederkehrt.

Noch während der Verhandlungen waren Versuche gemacht worden, die übrigen Nationen mitzuziehen. Aber andererseits hatten diese schon am 23. Oktober abmahnen lassen, indem sie durch besondere Deputierte, die sie in die französische Nation absandten, das Gerücht dementieren ließen, als hätten sie schon Ähnliches beschlossen. Nur die deutsche

1) Aillis Charakteristik der Denkschrift s. Hardt VI, 51.

Nation bekannte, daß bereits über die Sache bei ihr verhandelt worden sei, zu einem Beschlufs aber sei es nicht gekommen. Am 8. November hatte dann der Bischof von Puy, der zugleich mit einigen anderen zu den übrigen Nationen gesandt war, um sie zum Anschlus zu bewegen, berichtet, daß wenigstens für die deutsche und englische Nation Hoffnung auf einen solchen bestände. Aber am 12. November erschienen Vertreter dieser beiden Nationen und mahnten von weiteren Schritten ab. Sie schlugen vor, die Nation möge mit den übrigen zusammen Deputierte ernennen zur Beratung über die Materie, aber auch zu dem Zweck, die Appellationen aus der Welt zu schaffen. Ohne daß die Nation von ihrem Beschlufs zurücktrat, würde das nicht möglich gewesen sein. Indessen ganz abschlagen konnte man das Anerbieten nicht. So erhielt der Patriarch den Auftrag mit jenen zu verhandeln, zugleich die Befugnis noch drei andere Deputierte hierfür zu ernennen. Er wählte — das ist wiederum bezeichnend für seine Taktik — die Bischöfe von Lavour und von Senlis und Jordan Morini, denselben, der ihm opponiert hatte. Allein auch bei diesem Einigungsversuch ist nichts herausgekommen. Die französische Nation aber liefs sich nun nicht mehr aufhalten in dem einmal beschrittenen Weg. Sie, die, wie es in der Denkschrift heifst, in den Annaten die Last und Hitze des Tages zu tragen hatte, wollte nicht mehr „sich binden lassen und den anderen Nationen Magdsdienste leisten“. So isolierte sie sich und nahm allein den Kampf mit der Kurie und den Kardinälen auf.

In einer Zeit, wo über der Heimat ein schweres Unwetter sich entladen hatte, wo von hier aus keinerlei Unterstützung zu erwarten war, hatten die Franzosen in Konstanz zu einer bedeutenden Aktion sich ermannt und fast dem ganzen Konzil Trotz geboten. Frankreich erzitterte unter dem Tritt des englischen Eroberers, und was ihm noch übrig war an Streitkräften, lag gebannt durch den inneren Zwist — zu derselben Zeit wurde in kühnem Stolz zu Konstanz die kirchliche Freiheit des Landes proklamiert.

---